

Bevollmächtigung zur Anmeldung der Eheschließung

(§ 28 Abs. 1 PStV)

Angaben zur Person

Familienname: _____

Geburtsname: _____

Vorname(n): _____

Geburtstag: _____

Geburtsort: _____

Adresse: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft: _____

Ist die Eintragung in das Personenstandsregister erwünscht? Ja nein

Familienstand: bitte ankreuzen

ledig

geschieden

verwitwet

Lebenspartnerschaft aufgehoben

Anzahl der Vorehen/LP: _____

letzte Ehe/begründete eingetragene Lebenspartnerschaft:

Familienname, Geburtsname, Vorname des früheren Ehegatten/Lebenspartners,
Tag und Ort der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft, Standesamt und Nr./
Gericht der Scheidung/Aufhebung, Rechtskraftdatum
(weitere Vorehen/Lebenspartnerschaften bitte auf einem gesonderten Blatt angeben!)

Gemeinsame Angaben

Ich bin mit meiner/meinem Verlobten/Partner/in nicht in gerader Linie verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister, auch nicht durch Annahme als Kind.

Gemeinsame Kinder

Bitte ankreuzen

Ich habe mit meiner/meinem Verlobten kein gemeinsames Kind.

Ich habe mit meiner/meinem Verlobten nachstehend aufgeführte gemeinsame Kinder:

Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Adresse

Namensführung in der Ehe:

Bitte ankreuzen

Wir wollen nach deutschem Recht den

- Geburtsnamen/Familiennamen des Mannes _____
- Geburtsnamen/Familiennamen der Frau _____
zum Ehenamen bestimmen.

Da mein Name nicht zum Ehenamen bestimmt werden soll, will ich dem Ehenamen

- meinen Geburtsnamen/einen Teil meines Geburtsnamens _____
- meinen Familiennamen/einen Teil meines Familiennamens _____
- voranstellen. anfügen.

- Wir wollen keine Erklärung zur Namensführung abgeben.
- Wir wollen unsere Namensführung in der Ehe nach ausländischem Recht bestimmen.

Auseinandersetzung (betrifft nur Verwitwete)

- Ich habe keinen Abkömmling, mit dem ich in fortgesetzter Gütergemeinschaft lebe.
- Ich lebe in fortgesetzter Gütergemeinschaft mit den nachstehend aufgeführten minderjährigen oder unter Betreuung stehenden Abkömmlingen:

Familiennamen, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Adresse

Ich bin volljährig und geschäftsfähig.

Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (u. U. strafrechtlich) geahndet werden können. Ich habe nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.

Ich bevollmächtige meine(n) nachstehende(n) Verlobte(n)/Partner/in/Vertreter/in, unsere Eheschließung anzumelden und alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben und Anträge zu stellen.

Familiennamen, Vorname, Adresse

Ort, Datum, Unterschrift

Gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden Ihnen nachfolgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Verantwortlicher für die Verarbeitung der bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten ist der Bürgermeister der Stadt Heinsberg, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg (Telefon: 02452/140, Fax: 02452/14-1095, E-Mail: stadt@heinsberg.de)

Datenschutzbeauftragter für die Stadtverwaltung Heinsberg ist Thomas Franken, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg (Telefon: 02452/14-3231, E-Mail: datenschutz@heinsberg.de)

Im Rahmen der Anmeldung und Vornahme der Eheschließung benötigt das Standesamt Heinsberg die Angaben zu personenbezogenen Daten. Diese Daten stellen Sie dem Standesamt mündlich bzw. in Form von Urkunden, Ausweisen oder sonstigen Unterlagen zur Verfügung.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 12 ff. des Personenstandsgesetzes (PStG).

Darüber hinaus werden auf Wunsch Ihre Telefon-Nr. und ggf. die Email-Adresse gespeichert, damit das Standesamt Heinsberg mit Ihnen bei Rückfragen in Kontakt treten kann. Hierzu erklären Sie Ihr Einverständnis. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Empfänger der Daten ist das Standesamt Heinsberg.

Die Daten werden vom Standesamt Heinsberg an folgende Empfänger weitergeleitet:

- Meldeamt des Wohnsitzes
- innerdeutsche Geburtsstandesämter der Eheschließenden
- ggf. Standesamt der Eheschließung
- ggf. Geburtsstandesämter von gemeinsamen Kindern der Eheschließenden
- ggf. Standesämter, die Register von Vorehen führen
- bei Auslandsbeteiligung ggf. konsularische Vertretungen
- bei Auslandsbeteiligung ggf. ausländische Geburtsstandesämter der Eheschließenden
- bei Auslandsbeteiligung ggf. Oberlandesgericht Köln
- Landesamt für Statistik

Die Benutzung der Personenstandsregister richtet sich nach § 61 ff. PStG.

Das Eheregister wird gem. § 5 Abs. 5 Nr. 1 PStG für einen Zeitraum von 80 Jahren fortgeführt und gem. § 7 Abs. 3 PStG anschließend den öffentlichen Archiven zur Übernahme angeboten.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Art. 15-21 der DSGVO.

Beschwerden in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Tel.: 0211/384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de) zu richten.